

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

Planungsstand der Heidekrautbahn-Stammstrecke (II)

und **Antwort** vom 18. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11452
vom 04.04.2022
über Planungsstand der Heidekrautbahn-Stammstrecke (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und die Niederbarnimer Eisenbahn AG (NEB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann ist mit der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen für den Berliner Abschnitt der Heidekrautbahn-Stammstrecke zu rechnen?

Antwort zu 1:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen soll im QII 2022 erfolgen.“

Frage 2:

Ist bereits absehbar, ob für die Reaktivierung der betreffenden Strecke eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist?

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:

„Ja, die Planfeststellungsunterlagen beinhalten eine Umweltverträglichkeitsprüfung.“

Frage 3:

Welches Ergebnis hatte die Nutzen-Kosten-Untersuchung? Falls es noch nicht vorliegt, wann ist damit zu rechnen?

Antwort zu 3:

Der VBB teilt hierzu Folgendes mit:

„Das endgültige Ergebnis liegt voraussichtlich Ende 2022 vor. Nach vorläufiger Betrachtung wird von einer Förderfähigkeit des Projektes ausgegangen.“

Frage 4:

Wann sind die GVFG-Mittel (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Mittel) beantragt worden? Falls noch nicht, wann wird es geschehen?

Antwort zu 4:

Der VBB teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Projekt ist bereits in Kategorie „c“ enthalten. Dabei handelt es sich um ein in das Programm aufgenommenes Vorhaben, vorbehaltlich der Vorlage von Unterlagen nach § 6 Abs. 4 GVFG. Die Erstellung des Kategorie-a-Antrags zur endgültigen Aufnahme ins GVFG-Programm ist aktuell für Anfang 2023 vorgesehen.“

Frage 5:

Wie viele Überwege für den Fuß- und Radverkehr sind derzeit an welchen Stellen über die Stammstrecke der Heidekrautbahn geplant? Wie viele davon werden barrierefrei ausgebaut sein?

Antwort zu 5:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:

„Alle 16 Bahnübergänge sind barrierefrei geplant. Ein weiterer Bahnübergang wurde im Bereich Bahnhof Berlin-Wilhelmruh geplant. Hierbei handelt es sich um folgende Bahnübergänge:

Berlin

Mauerweg, Wilhelmsruh (nur für Fuß- und Radverkehr)	Bahn-km 0,329
Hertzstr., Wilhelmsruh	Bahn-km 0,582
Lessingstr., Wilhelmsruh	Bahn-km 1,072
Friedhof Pankow-CVJM (nur für Fuß- und Radverkehr)	Bahn-km 1,704
Wilhelmsruher Damm, Rosenthal	Bahn-km 2,116
Quickborner Str., Rosenthal	Bahn-km 2,482
Lübarser Weg, Rosenthal (nur für Fuß- und Radverkehr)	Bahn-km 3,610
Bahnhofstr., Blankenfelde	Bahn-km 4,488

Brandenburg

Franz-Schmidt-Str., Schildow	Bahn-km 6,583
Bahnhofstr., Schildow	Bahn-km 6,819
B97a, Schönfließer Str., Schildow	Bahn-km 7,312
Mühlenbecker Str., Schildow	Bahn-km 8,010
Mühlenbecker Str. / mit individuellem Geh- und Radweg, Schildow	Bahn-km 8,071
Weg am Kieselsee, Schildow (nur für Fuß- und Radverkehr)	Bahn-km 9,022
Kastanienallee, Mühlenbeck	Bahn-km 9,398
L305, Bahnhofstr., Mühlenbeck	Bahn-km 10,186
Heerstr., Schönwalde	Bahn-km 12,850
Mühlenbecker Chaussee, Schönwalde	Bahn-km 13,278"

Frage 6:

Welche der Überwege werden kreuzungsfrei mittels Über- oder Unterführung bzw. mit Schranken oder sonstigen Sicherungen realisiert? (Ich bitte um tabellarische Auflistung der Antworten auf die Fragen drei & vier.)

Antwort zu 6:

Die NEB teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Überwege werden mittels Bahnübergänge und damit nicht kreuzungsfrei errichtet. Alle Bahnübergänge werden technisch mittels Schranken- und Lichtzeichen oder nicht technisch durch Umlaufsperrern gesichert.“

Frage 7:

Auf welche Weise werden die Kreuzungspunkte der Heidekrautbahn-Stammstrecke mit dem Radvorrangnetz aus dem Berliner Radverkehrsplan in die Planungen einbezogen?

Antwort zu 7:

Die Kreuzungspunkte der Heidekrautbahn-Stammstrecke mit dem Radvorrangnetz aus dem Berliner Radverkehrsplan liegen an den bestehenden bzw. barrierefrei auszubauenden Bahnübergängen.

Etwaiige Betroffenheiten werden behördenintern abgestimmt bzw. regulär im Planrechtsverfahren bearbeitet und gelöst.

Berlin, den 18.04.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz